

Lagebericht

PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

<u>A.</u>	<u>Darstellung des Geschäftsverlaufs</u>	2
<u>a.</u>	<u>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen</u>	2
<u>b.</u>	<u>Beschreibung des Unternehmens</u>	2
<u>c.</u>	<u>Investition</u>	3
<u>d.</u>	<u>Umsatzentwicklung</u>	3
<u>B.</u>	<u>Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</u>	4
<u>a.</u>	<u>Vermögenslage</u>	4
<u>b.</u>	<u>Finanzlage</u>	4
<u>c.</u>	<u>Ertragslage</u>	4
<u>C.</u>	<u>Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung</u>	5
<u>a.</u>	<u>Risikobericht</u>	5
<u>b.</u>	<u>Prognosebericht</u>	6
<u>D.</u>	<u>Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB</u>	6
<u>E.</u>	<u>Erklärung des Vorstands zu § 312 AktG</u>	6
<u>F.</u>	<u>Versicherung des gesetzlichen Vertreters</u>	7

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

a. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage im Euroraum kühlte sich im Jahr 2018 weiter ab, vor allem in Deutschland und Italien. Auch in Frankreich ist das gesamte Jahr über die Wirtschaft schwach geblieben. In Spanien wurde die Konjunktur vor allem vom privaten Konsum gestützt. Die Produktion stieg lediglich um 0,2 % im dritten und vierten Quartal 2018. Für 2019 erwartet das Statistische Bundesamt nur noch ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 0,8 %. Das entspricht einem Prozentpunkt weniger als im Herbst vergangenen Jahres. Das europäische Szenario passt sich der allgemeinen Weltkonjunktur an. Schon seit dem Frühjahr 2018 sind Stimmungsindikatoren für Unternehmen rückgängig. Zum einen kann man die Abkühlung als eine Stabilisierung nach dem starken Aufschwung von 2017 sehen. Zum anderen ist sie aber auch das Ergebnis der hohen wirtschaftspolitischen Risiken. Nicht zu vergessen sind die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA/China und der EU. Ein weiteres Risiko stellt der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union dar. Es ist immer noch nicht klar, ob dieser vertraglich geregelt oder ungeregelt erfolgt. In Deutschland wurde die Wirtschaftslage im abgelaufenen Geschäftsjahr auch von sektorenspezifischen Faktoren negativ beeinflusst: z. B. von Problemen in der Automobilindustrie mit der Umstellung auf den neuen Abgasteststandard (WLTP) und Produktionsbehinderungen wegen des Niedrigwassers am Rhein. Die Neuzulassung von Personenkraftwagen in Europa lag im Januar 2019 noch um 6% unter ihrem Vorjahreswert. Dennoch ist keine markante Rezession in Sicht, solange die politischen Risiken nicht zunehmen. Im Jahr 2019 wird sich die Konjunktur wohl stabilisieren. Dies bedeutet aber nicht einen kräftigen Anstieg der Produktion im Verarbeitenden Gewerbe. Die Produktion im Fahrzeugbau erholt sich nur langsam. Im Baugewerbe wird die Expansion durch Kapazitätsengpässe weiter begrenzt. Positiv unterstützt wird aber die Konjunktur durch die Dienstleistungsbereiche, die von steigenden Einkommen profitieren. Laut der Bundesagentur für Arbeit wird für 2019 ein Rückgang der Arbeitslosenquote auf 4,8 % erwartet, in 2020 soll sich diese weiter auf 4,6 % reduzieren. Das Bruttoinlandsprodukt soll im Jahr 2020 um 1,8 % zunehmen.

b. Beschreibung des Unternehmens

Die PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG mit Sitz in München ist eine deutsche Beteiligungsgesellschaft. Die Gesellschaft notiert seit 2006 an der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN DE000A2DA406) und wurde 2004 als Neosino Nanotechnologies AG gegründet.

Mit der ordentlichen Hauptversammlung am 8. August 2018 wurde die Umbenennung der Gesellschaft von Adinotec AG in PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG einstimmig beschlossen. Die Namensänderung geht einher mit der neuen Ausrichtung des Geschäftsmodells und der neuen Philosophie. Die neue Gesellschaft plant künftig durch den Erwerb und die Entwicklung von interessanten nationalen und internationalen Beteiligungen nachhaltige Werte zu schaffen.

Am 23. Oktober 2018 wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Veräußerung bzw. Teilveräußerung der 100%igen Beteiligung an der Adinotec GmbH anzustreben.

Hintergrund dieser Veräußerung bzw. Teilveräußerung ist die schrittweise strategische Neuausrichtung der PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG als reine börsennotierte Finanzdienstleistungsholding. Die Adinotec GmbH fokussiert sich als Anbieter innovativer Anwendungstechnik im Zusammenspiel mit spezifischen Werkstoffen auf das Segment Technologie im Straßenbau und passt strategisch nicht mehr optimal zum künftigen Kerngeschäft der PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG.

Mittelfristiges Ziel der PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG ist der Aufbau einer internationalen Holdinggesellschaft zur Beteiligung an Finanzdienstleistern mit folgenden drei Kernbereichen für Finanzprodukte:

- Die technische Entwicklung (Financial Engineering),
- Das Investment-Management und die Investment-Beratung und
- Das Marketing und der Vertriebsaufbau (Business Development).

c. Investition

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine nennenswerten Investitionen bei EDV-Software, technischen Anlagen und Sachanlagen getätigt.

d. Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Die PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von 18.522,00 Euro nach 42.533,05 Euro im Vorjahr. Die Gesamtleistung belief sich im Berichtsjahr auf 18.522,00 Euro nach 42.533,05 Euro im Vorjahr und entspricht den Umsatzerlösen. Die Umsätze im Vorjahr resultierten vornehmlich aus erbrachten Beratungsleistungen gegenüber Kunden. Als Beteiligungsgesellschaft werden solche Dienstleistungen nicht mehr unmittelbar erbracht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 288.877,55 Euro (Vorjahr: 421.860,21 Euro) und betrafen im Wesentlichen Beratungs- und Verwaltungskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit der Börsennotierung. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 18.000,00 Euro nach 20.950,00 Euro im Vorjahr. Demzufolge belief sich das Ergebnis nach Steuern im Jahr 2018 auf minus 303.394,32 Euro nach minus 1.870.899,22 Euro im Jahr 2017.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Vermögenslage

Die Vermögensstruktur ist dadurch gekennzeichnet, dass neben den seitens der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen (TEUR 38) Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 238) ausgewiesen sind.

Die bei der Gesellschaft bestehende im Jahresabschluss zum 31.12.2018 ausgewiesene bilanzielle Überschuldung in Höhe von TEUR 102 ist durch eine bestehende Rangrücktrittserklärung als materiell beseitigt anzusehen.

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft ergibt sich durch Rückstellungen aus dem operativen Geschäftsbetrieb (TEUR 40) und durch der Gesellschaft gewährte Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 400), die einerseits Grundlage der vorstehend benannten Rangrücktrittserklärung sind und denen andererseits eine entsprechende Prolongation zugrunde liegt, so dass diese als langfristig der Gesellschaft gewährte Darlehen anzusehen sind.

b. Finanzlage

Die Liquiditätslage unseres Unternehmens war im Berichtsjahr zufriedenstellend. Das Unternehmen wird auch künftig seine finanziellen Verpflichtungen erfüllen können.

c. Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag betrug 303.394,32 Euro. Größter Posten waren hier die verschiedenen betriebliche Kosten. Diese setzten sich im Wesentlichen aus Beratungs – und Verwaltungskosten als auch Kosten im Zusammenhang mit der Börsennotierung zusammen.

C. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

a. Risikobericht

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sieht sich die PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG solchen Risiken ausgesetzt, welche direkt mit dem unternehmerischen Handeln einhergehen.

Wir sehen Risikomanagement als entscheidenden Erfolgsfaktor, bei dem Risiken auf allen Unternehmensebenen identifiziert und Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden. Risiken unserer Tätigkeit werden frühzeitig erkannt. Entsprechend dem Risikoprofil setzen wir dabei unterschiedliche Instrumente ein, die wir stetig weiterentwickeln.

Nachfolgend ein Überblick über die als wesentlich eingestuften Risiken:

Steuerliche Risiken

Für die PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG besteht weiterhin das Risiko, dass das zuständige Finanzamt die gesetzlich normierte Mindestbesteuerung anwendet und die Verlustvorträge nicht vollständig mit im Rahmen des Insolvenzplanverfahrens entstandenen Sanierungsgewinn verrechnet. Es ist zwar davon auszugehen, dass eine Verrechnung erfolgt, doch eine letztendliche Rechtssicherheit liegt erst vor, wenn die Veranlagung durch die Finanzverwaltung erfolgt und rechtskräftig ist.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Eine Verschlechterung der Liquidität kann für unser Unternehmen wesentliche bzw. gar bestandsgefährdende Risiken zur Folge haben. Die PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG verfügt zum Berichtszeitpunkt über eine ausreichende Liquiditätsausstattung.

Aus heutiger Sicht bestehen nach Einschätzung der Unternehmensleitung keine Risiken aus der Finanzierung oder sonstige Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Zudem ist die PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG weitgehend mit Eigenkapital bzw. nachrangigen Darlehen finanziert.

Darlehens-/Forderungsausfallrisiken

Forderungsausfälle stellen ein latentes Risiko dar. Diese können in ihrer Kumulation im Extremfall den Fortbestand eines Unternehmens gefährden.

b. Prognosebericht

Es bestehen keine weiteren Investitionspläne erwähnenswerten Umfangs. Die Geschäftspolitik wird im Wesentlichen unverändert bleiben.

D. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

Das Grundkapital beträgt zum 31.12.2018 2.397.462,00 Euro und ist aktuell eingeteilt in 2.397.462 Inhaberstückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden Nennwert von 1 Euro. Das genehmigte Kapital beläuft sich auf 1.198.731,00 Euro.

Die Markus Lehner Private Ltd., La Valletta / Malta, hält zum 31.12.2018 77,80 % des gezeichneten Kapitals.

Die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder bestimmt sich nach §§ 84 ff. AktG. Satzungsänderungen erfolgen nach §§ 119 Abs.1 Nr.5, 133, 179 Abs.1 AktG durch die Hauptversammlung.

Wir verweisen auf die Angaben nach § 160 AktG im Anhang.

E. Erklärung des Vorstands zu § 312 AktG

Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung der Lehner Industries Ltd. an der PCP PUBLICAPITALPARTNERS AG ist der Vorstand zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts gemäß § 312 AktG verpflichtet.

Die PCP PUBLICAPITALPARTNERS AG hat nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden. Betreffend dem Verzicht auf die Gegenleistung im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft mit der Adinotec Slovakia s.r.o. lagen dem unternehmerische Gründe im Sinne der Gesellschaft zugrunde. Insofern wurden berichtspflichtige Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen

F. Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Versicherung des gesetzlichen Vertreters gemäß § 289 Abs.1 S. 5 HGB:

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, im Juni 2019

gez. Siddharath Lugani

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		2.397.462,00	1.943.308,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		153,00	321,22	II. Kapitalrücklage		52.453,60	49.449,60
II. Finanzanlagen				III. Bilanzverlust		2.552.395,73-	2.249.001,41-
Beteiligungen		37.935,16	37.935,16	Nicht gedeckter Fehlbetrag		102.480,13	256.243,81
B. Umlaufvermögen				Buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		18.052,05	Sonstige Rückstellungen		40.500,00	36.390,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		12.000,00	C. Verbindlichkeiten			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>260.394,44</u>		<u>13.337,61</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	640,82		28.566,65
		260.394,44	43.389,66	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>400.000,00</u>		<u>402.000,00</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		39.673,09	128.148,13				400.640,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten		505,00	918,67				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		102.480,13	256.243,81				
		<u>441.140,82</u>	<u>466.956,65</u>			<u>441.140,82</u>	<u>466.956,65</u>

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>18.522,00</u>	<u>42.533,05</u>
2. Gesamtleistung		18.522,00	42.533,05
3. Sonstige betriebliche Erträge		754,04	1.064,11
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		18.653,97-	10.820,98-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>0,00</u>	<u>2.507,87-</u>
		18.653,97	13.328,85-
5. Abschreibungen		168,22-	1.458.357,32-
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		288.877,55-	421.860,21-
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.029,38	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>18.000,00-</u>	<u>20.950,00-</u>
9. Ergebnis nach Steuern		303.394,32-	1.870.899,22-
10. Jahresfehlbetrag		303.394,32-	1.870.899,22-
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		2.249.001,41-	378.102,19-
12. Bilanzverlust		2.552.395,73-	2.249.001,41-

Anhang

Allgemeine Angaben

Die PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG (vormals: adinotec AG) mit Firmensitz in München wird beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 228209 geführt.

Der vorstehende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk überwiegend in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Seit der Aufhebung des Insolvenzverfahrens im Geschäftsjahr 2016 wird ein neues, nachhaltiges Geschäftsmodell installiert. Die zum Bilanzstichtag bestehende, bilanzielle Überschuldung wird durch eine Rangrücktrittserklärung in Höhe von TEUR 400, die die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in den Rang des § 39 Abs. 2 InsO einordnen, beseitigt. Die Finanzierung weiterer Anlaufverluste im Geschäftsjahr 2018 und 2019 wird durch eine weitere Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 454, die im April 2018 aus dem genehmigten Kapital vorgenommen wurde, gesichert. Zudem stehen aus genehmigten Kapital weitere TEUR 1.199 für die Barkapitalerhöhung zur Verfügung. Aus diesem Grund wird weiterhin von der Going-Concern-Prämisse ausgegangen.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf abnutzbare Anlagegegenstände wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Soweit notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Die **Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden, wenn erforderlich, vorgenommen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sowie **die sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Dem Risiko eines Forderungsausfalls wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Am Bilanzstichtag bestand kein Erfordernis zur Bildung von Wertberichtigungen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** entsprechen den Nominalwerten.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden für Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag gebildet, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Beträgen angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in ausreichendem Umfang. Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und bestehen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 29). Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 400 (Vorjahr: T€ 402), die haben eine Laufzeit über ein Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten ein Darlehen, dass 2017 mit einer Rangrücktrittserklärung versehen worden ist, die die Verbindlichkeiten in den Rang des § 39 Abs. 2 InsO einordnet.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Angaben gemäß § 160 AktG

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2018 2.397.462,00 € und ist aktuell eingeteilt in 2.397.462,00 € Inhaberstückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden Nennwert von 1,00 €. Das genehmigte Kapital beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf 1.198.731,00 € .

Die Markus Lehner Private Equity Ltd. (früher: Lehner Industries), La Valette/Malta, hält seit dem 06. April 2018 77,80% und Herr Markus Lehner, Monaco, 5,91 % des gezeichneten Kapitals

Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer erhält für das Geschäftsjahr ein Honorar von 6.500 €.

Vorstand

Zum Vorstand der PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG waren in 2018 die folgenden Personen bestellt:

- Siddharath Lugani (Finanzvorstand), München, Rechtsanwalt und Partner in der Kanzlei Holtmann & Lugani in München
- Michael Salzman (Vorstandsvorsitzender), Wien/Österreich, Dipl. Ing., Inhaber der MSUP Unternehmensberatung & Projektmanagement, Wien (seit 1. Januar 2017 bis 31. März 2018).

Die PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG hat an Herrn Lugani für 2018 insgesamt TEUR 22,5 zzgl. Umsatzsteuer und Herrn Salzman TEUR 14,5 bezahlt.

Aufsichtsrat bis 08.08.2018

- Herr Markus Lehner, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Investor, Monaco
- Herr Florian Haslinger, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Rechtsanwalt in eigener Kanzlei, München
- Herr Dr. Thomas Milde, Rechtsanwalt und Notar, Darmstadt

Aufsichtsrat seit 08.08.2018

- Dr. Christian Badura, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Badura Rechtsanwälte, München
- Herr Florian Haslinger, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Rechtsanwalt in eigener Kanzlei, München
- Susan Hoffmeister, Geschäftsführerin der CROSSALLIANCE communication GmbH, Gröbenzell

Die PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG hat für 2018 keine Vergütungen an den Aufsichtsrat bezahlt. Der vereinbarte Aufwand für das Jahr 2018 beträgt 31.500 € und wurde jedoch in den sonstigen Rückstellungen eingestellt. Die Aufsichtsratsvergütungen für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 22.750 € wurden in 2018 bezahlt.

Vorlage zur Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, im Juni 2019

gez. Siddharath Lugani

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PCP PUBLICCAPITALPARTNERS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 28. Juni 2019

VEDA WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Roland Weigl, Wirtschaftsprüfer